

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 8. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.

Franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4.—
Vierteljährl. Fr. 2.—
für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle oder
drei Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
"Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Zum Martyrium der Thebäischen Legion im Wallis.

(Schluß.)

Vorerst wollen wir bemerken, daß Hr. Egli seinem Lösungsversuche der Thebäerfrage nur den Wert einer Hypothese beilegt. Es kann sich demnach für uns nur darum handeln, die angeführten Gründe auf ihre Wahrscheinlichkeit hin zu prüfen.

Nun kann es ja wohl sein, daß die Römer unter Galba in Martigny ihren Anfall aus dem Lager hauptsächlich in der Richtung nach St. Maurice hin machten, um sich mit den dortigen zwei Kohorten zu vereinigen. Einen Anhaltspunkt zu dieser Annahme haben wir aber bei Cäsar nicht; dieser bemerkt vielmehr einfach, die Römer seien aus allen Thoren, das heißt, nach allen vier Himmelsrichtungen ausgebrochen. Die Absicht der Römer scheint vielmehr darin bestanden zu haben, durch energischere und allseitige Offensive, statt der bisherigen Defensive, den Feind zurückzuwerfen. Viele Römer und Barbaren werden jedenfalls auch auf die Höhenzüge rechts und links des Thales sich gewendet haben, sonst könnte Cäsar nicht sagen, die Flüchtigen hätten nicht einmal auf den Höhen wieder zum Stehen kommen können.

Daz erst 3, 4 Stunden vom Angriffspunkte in Martigny entfernt, in St. Maurice, ein eigenliches Blutbad entstanden sei, ist schon an und für sich wenig glaubwürdig. Die Erzählung des römischen Feldherrn weiß davon nichts. Im Gegenteil, seine Darstellung steht mit einer solchen Annahme geradezu im Widerspruch. Nachdem die Römer, sagt Cäsar, einen Drittel der Feinde getötet, wärfen sie den Rest in regellose Flucht und ließen sie nicht einmal an Bergeshöhen Stand halten. Die eigentliche Mehelei erfolgte hiernach offenbar nicht in St. Maurice, sondern in Martigny.

Es scheint sogar, daß die Verfolgung sich überhaupt nicht bis ins Nantuaientland erstreckt und daß die zwei Kohorten in St. Maurice am Kampfe gar keinen Anteil genommen haben. Cäsar wenigstens gibt zu solchen Vermutungen keinen Anhaltspunkt. Während der ganzen Schilderung des Kampfes erwähnt der römische Feldherr wohl die Seduner und Veragrer nicht aber die Nantuaient, obwohl er diese drei Stämme genau auseinander hält; erst nach dem Siege, berichtet er, habe Galba seine Soldaten in das Gebiet der letztern zurückgeführt.

Wenn übrigens die Barbaren auch noch in St. Maurice eine so bedeutende Niederlage erlitten, daß die Erinnerung

daran noch Jahrhunderte lang im Gedächtnis des Volkes fort lebte, wenn daselbst die zwei Kohorten eingriffen, warum ist denn Martigny ganz aus dem Gedächtnis des Volkes verschwunden und warum thut Cäsar der Ereignisse in St. Maurice keine Erwähnung?

Unserem Kritiker der Thebäerlegende wird es geradezu unmöglich sein, auch nur die geringste Thatsache dafür anzuführen, daß die Ereignisse vom Jahre 57 Jahrhunderte lang im Gemüte des Volkes eingegraben blieben, während Eucherius die Zeugen seiner Martyrergeschichte bis auf die Gegenwart des erzählten Ereignisses herab erwähnt. Die nachfolgende Romanisierung des Landes dürfte überdies für Traditionen aus der vorrömischen Zeit und für Bildung von Volkssagen ziemlich ungünstig gewesen sein. Ebenso unbewiesen und unbeweisbar ist die Schlussbehauptung, unter dem Einfluß christlicher Anschauungen seien seit dem 4. Jahrhundert die Freiheitsmartyrer zu Märtyrern des Glaubens gemacht worden. Wir möchten doch den Taschenspieler kennen, der dieses Kunststück zu Stande gebracht. Sind es etwa die Bischöfe und Priester, als Lehrer und Wächter der Glaubensüberzeugung, die mit frommem Betrug solchen Frevel aus Einfalt oder Bosheit hervorgerufen oder gefördert oder stillschweigend geduldet und mitgemacht haben? Damals gab es doch noch keine „Jesuiten“, die nach dem „Grundsatz“ von dem guten Zweck und den schlechten Mitteln gehandelt hätten. Übrigens kennt sicherlich auch Herr Egli den Rechtsgrundsatz: *Nemo prae sumetur malus, donec probetur.*

So erscheint uns denn die Hypothese Egli's mehr als kühn — geradezu unmöglich; dieselbe vermag unsere Überzeugung von der Wirklichkeit des Martyriums in St. Maurice nicht zu erschüttern, wohl aber sie zu bestätigen.

Der Geist aber, der uns sowohl aus Egli's Legendenkritik, wie aus seiner ganzen Behandlung der schweizerischen Kirchengeschichte entgegenweht, legt uns den Wunsch auf die Lippen: es möchte doch endlich einmal einer von den zahlreichen katholischen Geschichtsforschern oder Geschichtsschreibern an das schwierige aber allerhöchst verdienstvolle Unternehmen sich machen und entweder die Kirchengeschichte, oder gleich die Gesamtgeschichte der Schweiz in acht katholischem, acht wissenschaftlichem Geiste in einem mäßig großen Werke zur Darstellung bringen. Selbst die zusammenfassende, gediegene Behandlung einzelner Zeitabschnitte würde mit großem Beifall aufgenommen. Es ist nicht Jedermann's Sache, sich in den Staub der Urkunden zu vertiefen, oder auch nur das Bedeutungsvollste zu

lesen, was der Bienenfleiß zahlloser Geschichtsforscher der Schweiz in Sammelwerken aufgehäuft hat. Federmann aber weiß, wie wichtig, ja wie notwendig ein Werk über die Kirchen- oder Gesamtgeschichte der Schweiz für gebildete Katholiken ist und wie wenig wir in dieser Hinsicht allseitig Befriedigendes besitzen.



Die dritte Jahresversammlung des Cäcilienvereins der Diözese Basel.

(Fortsetzung.)

Das Requiem von Ett, das Montags um $7\frac{1}{2}$ Uhr wieder vom Chor der Marienkirche gesungen wurde, ist eine schlichte, einfache, andächtige Komposition, die durch vierstimmige Blechbegleitung an Kolorit sichtlich gewinnt. Der Vortrag schien aber etwas an der notwendigen Frische, an Schwung und Fluss zu entbehren. Dem Chor war etwas Ermüdung und Erschlaffung abzufühlen. Wir haben anderwärts die Komposition in besserer Fassung schon mehrmals gehört. Wir wollen hiermit aber durchaus keinen eigentlichen Tadel aussprechen. Nach den ermüdenden Leistungen des Vorabends wäre das Gegenteil ein Wunder gewesen. Graduale und Tractus wurden rezitiert, Sequenz und Libera choraliter vorgetragen. Die Choralsequenz des Dies irae ist eine unvergleichlich schöne Choralkomposition. Soll sie aber recht zur Geltung kommen, so darf man mit dem Stimmenwechsel nicht zu larg sein; d. h. man wird bald den ganzen gemischten Chor, bald alle Männer- oder alle Oberstimmen, und bald wieder «Soli» singen lassen müssen und dabei wohl zu achten haben, daß der Gesang niemals ein hüpfender, sondern ein „ebener“ sei, ohne dabei des leichtbeschwingten Flusses, der Frische und des Schwunges zu entbehren. Überhaupt steht, nach meinem Gefühl wenigstens, das Choralrequiem an Schönheit unerreicht von den vielen mehrstimmigen Requiemskompositionen da.

Es ist Vormittags um die neunte Stunde. Wir haben uns wieder in der St. Klara Kirche eingefunden. Die Kirche ist wieder gut besetzt. Der kleine, schneidige Chordirektor von Sursee hatte die Kanzel betreten, um über das bei diesen Anlässen übliche Thema: Kirchenmusik und Liturgik zu sprechen. Ich kann das Kanzelwort nicht skizzieren, da Raum hiefür fehlen würde und ohnehin, wie wir hoffen, dasselbe an anderer Stelle in extenso dürfte veröffentlicht werden. Es war ein schneidiges, oft scharfes Wort, bei dessen Anhörung ich nur eines aufrichtig bedauerte: — jene «vis inertiae», jenes mutlose Gehenlassen und jene uns unbegreifliche Renitenz, die sich fort und fort gegenüber der Agenda ablehnend verhält, während einer Stunde unten an die Kanzel nicht festbannen zu können, daß sie hier ihr Urteil hätten entgegennehmen können. Bei dem nun folgenden Pontifikalamt sang der Chor der St. Klara Kirche die Missa in hon. B. M. V. de Lourdes, fünfstimmig von Edg. Tinel op. 41, ein Prachtwerk und eine eigentliche Festmesse. Edg. Tinel, der bekannte und berühmte flämische Meister, hat seine „Alten“ los, ist aber auch bei

den Modernen daheim und beherrscht den alten Geist in neuen Formen in ausgezeichneter Weise. Es können sich aber nur starke Chöre, die über bestes ausgängiges Stimmenmaterial verfügen, an eine solche Messe wagen. An den Stimmumfang sind stellenweise außerordentliche Anforderungen gestellt; dann der ungehemmte Fluss, die prächtigen Bewegungen der Stimmen, der tieffromme Ernst einerseits, dann wieder das felige Jubilieren, die feine Dynamitik, das prächtige, über das Ganze ausgossene Kolorit machen einem die Seele warm und das Herz aufgehen in frommer Freude. Allen Respekt vor dieser Leistung! Introitus und Communio wurden choraliter gesungen. Von den beiden «Ecce sacerdos» gefiel mir das von Piol besser, als das von Vittoria.

Mit dem Pontifikalamt in der St. Klara Kirche hatte der kirchliche Teil des Festes seinen gelungenen Abschluß gefunden. Nach einer kurzen Ruhepause folgte um $11\frac{1}{2}$ Uhr im Stadt-Kasino die größere Mitgliederversammlung, um den geschäftlichen Teil des Festes abzuwickeln. Rechnungsablage, Jahresbericht und Wahlen fanden ihre rasche Erledigung. Wir haben das Nötige hiezu schon bei dem Referat über die Präsidiumsversammlung bemerkt, und können, um Gleicher nicht zweimal zu notieren, von weiteren Bemerkungen Abstand nehmen. Gegenüber der ausführlichen Motion von Hrn. Pfarrer Kurz in Wölflinswil bezüglich vierstimmigem Satz einer Anzahl Lieder aus dem „Psälterlein“ von Meier, auch für die Ösch- und Fronleichnamsprozession verwendbare, verhielt sich die Versammlung aus den früher schon angegebenen Gründen ablehnend. Bezuglich der Fronleichnamsprozession bemerkte der Hochwst. Bischof noch ausdrücklich, „er müßte des entschiedensten Verwahrung einlegen, wenn wieder Missbräuchliches wollte eingeführt werden; die Fronleichnamsprozession sei nicht eine außerliturgische Volksandacht, sondern durch Rubriken bis ins Detail geregelt, daran dürfe nicht gerüttelt werden, sondern es hätten sich Pfarrer wie Chor an die genauen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.“ Dann sprach der Hochwst. Herr ausführlicher über die Agenda, es sei ihm der Vorwurf gemacht worden, er hätte die Agenda auf Andrängen einiger Rigoristen erlassen; das sei total unrichtig. Seine frühere Stellung als Professor der Pastoral hätte ihm Veranlassung gegeben, sich mit dieser Materie ausführlicher zu befassen; dabei habe er erkannt, daß eine gesetzliche Regelung im Sinne der Rubriken nicht nur wünschenswert, sondern ein Gebot der Notwendigkeit wäre. Das hätte sich ihm in seiner nunmehrigen Eigenschaft als Bischof in vermehrter Weise nahegelegt. Die Agenda sei durchaus ein Ausfluß seiner eigenen Überzeugung. Es hätte ihm sehr wehe gethan, daß sogar geistliche Herren, und sogar auch jüngere, sich dagegen fort und fort ablehnend verhielten. Er hätte die Herren doch recht sehr, nicht zu markten, es bedürfe nur etwas guten Willens, so ließen sich die Vorschriften der Agenda ausführen. Es sei auch die Frage aufgeworfen worden, ob die für das Hochamt erlassenen Bestimmungen „direktiver“ oder „präzisiver“ Natur seien. Die Frage der «vis praecettiva» und «directive» sei früher unter den Moralisten eine viel umstrittene und viel ventilierte

gewesen. Sie stimmten aber darin überein, daß die rubricae infra etcirca Missam präzeptiver, die rubricae ante et post Missam direktiver Natur seien. Der Hochwst. Gnädige Herr brachte zur Erläuterung dessen mehrere Bitate der ersten gegenwärtigen Moralisten und gab eine diesbezügliche Verordnung des Konzils von Basel bekannt, die keinen Zweifel darüber walten lassen, wie die Konzilsväter schon damals über Kirchengesang dachten und urteilten. Er empfahl nochmals Gehorsam und guten Willen. Hoffentlich wird dies entschiedene apostolische Wort seine Wirkung bei unserem Klerus nicht verfehlten.

(Schluß folgt.)



Zum Referat des Hochwst. Bischofs Leonhard über den diesjährigen Eucharistischen Kongress in Jerusalem.

(Eingesandt.)

Ein „Eucharistischer Kongress“ galt bei uns Deutschschweizern — und wohl auch anderswo — unlängst vielfach noch als eine Überschwänglichkeit französischer Provenienz.

Da kam aber der segensreiche Verein der „Priester der Anbetung“ und bekehrte gar manchen aus uns Priestern, daß sie ihrem eucharistischen Gott und Herrn bisher doch recht kalt zu nahen gewohnt waren, weil sie Ihn eben zu wenig erkannt hatten, mit einem Wort: der Verein überzeugte uns, daß eine warme und lebendige Verehrung Jesu Christi im hlst. Altarsakramente von Seite der Priester, wie des gläubigen Volkes, das eigentliche Zentrum wahren katholischen Lebens und für die Sühnung und Rettung der Welt geradezu die gebieterische Forderung unserer glaubensarmen Zeit geworden.

So haben wir denn auch das ausgezeichnete Referat unseres Hochwst. Bischofs Leonhard über den herrlichen Verlauf des Eucharistischen Kongresses zu Jerusalem mit lebhaftem Interesse gelesen und uns auf's neue begeistert an der Thatssache, daß eben nur der lebendige Glauben an Christi Gegenwart im hlst. Altarsakrament diese glänzende katholische Kundgebung zu Stande gebracht.

Mit Recht durfte da der Abgesandte Papst Leo's XIII., der französische Kardinal Langenier in seiner prachtvollen Schlusrede sagen: „Wir haben mitangesehen einen Glauben und eine Liebe, wie sie die ersten Christen belebten, ausgedrückt im Glanze der Riten, in den Bußwerken und Gebeten der Gläubigen, welche nicht bloß den Tag, sondern ganze Nächte in Anspruch nahmen.“

Es müssen überaus prächtige und ergreifende Bilder gewesen sein, die sich da den glücklichen Theilnehmern auf den zwei imposanten Pilgerschiffen mitten auf dem Meere, in den glänzenden Aufzügen und dem bedeutsamen Empfange der hohen Kirchenfürsten und der großen Pilgerschar in Jerusalem, bei der herrlichen Entfaltung der verschiedenen prunkvollen Riten

des Morgen- und Abendlandes in den feierlichen Gottesdiensten an den heiligsten Stätten, bei den großartigen Prozessionen und Versammlungen, dargeboten haben.

Ja wohl, wahr sind die Worte des Kardinalallegaten: „Die Kirche ist nicht lateinisch, nicht griechisch, sie ist katholisch!“ Alles vereinigte sich ja, den eucharistischen Gott-Menschen zu bekennen als das Lebenszentrum der Einen katholischen Kirche unter allen Nationen der Erde; Alles wirkte mit in den herrlichsten und gelehrtesten Vorträgen, in dem „größartigsten Gebetskonzert“ zu Ehren des hl. Altarsakramentes. Eine Summe der erhabensten Eindrücke und Erinnerungen schon für uns, besonders aber für diejenigen, die das beneidenswerte Glück hatten, Zeugen zu sein dieses unvergleichlichen Triumphes Christi und seiner hl. katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert!

Magde darum dieser Kongress zu Jerusalem nach dem frommen Wunsche unseres weitsehenden Papstes Leo XIII. in Wirklichkeit „für die gesamten Christen des Orientes eine stumme aber doch beredte Einladung zur Rückkehr zur Kirche“ —, für uns Priester aber und unser katholisches Volk ein neuer Ansporn sein zur Liebe für unsern Heiland, gegenwärtig im hlst. Altarsakrament!

Unserem Hochwst. Bischof aber den tiefgefühltesten und ehrerbietigsten Dank für sein überaus schönes, interessantes und begeisterndes Referat und seine würdige Vertretung unseres lieben Schweizerlandes am denkwürdigen Eucharistischen Kongress zu Jerusalem.



Ein neues Kampfmittel.

Vor mir liegt eine kleine Broschüre von 18 Seiten mit dem Titel: „Der Antichrist oder das Geheimnis der Bosheit. Von K. Seeger. Luzern. 1893.“ Wir geben kurz den Inhalt der Broschüre.

I. Der Apostel Paulus sagt II. Thess. 2, 1—6, daß vor der damals als nahe bevorstehend geglaubten Wiederkunft Christi der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, kommen müsse. Nach dem Propheten Daniel konnte jener Verrückte und der Urheber des großen Absfalls, der Sohn des Verderbens, der mit dem Namen des Antichrist bezeichnet wird, erst auftreten nach dem Sturz des vierten Weltreiches, d. h. des römischen Reiches, das sich in 10 Königreiche verteilte. Unter diesen 10 Königreichen, unter welche sich das römische Weltreich zerteilte, hat sich keine andere geistliche Macht erhoben, als das Papsttum. Daniel sagt nun vom Antichrist, daß er darauf denke, die Zeiten und das Gesetz Gottes zu verändern. Dan. 7. Vergleichen wir den römisch-katholischen Katechismus, die Stelle, in welcher von den zehn Geboten Gottes die Rede ist, mit II. Mos. 20, wo das Gesetz Gottes aufgeführt ist, so finden wir, daß der Papst ein Gesetz aufgehoben und an andern Veränderungen vorgenommen hat.

Der Papst hat das dritte Gebot Gottes umgeändert, indem er den Sonntag an die Stelle des siebenten von Gott ver-

ordneten Ruhetages gesetzt hat. Ebenso hat der Papst den Bilderdienst eingeführt, während Gott diesen streng verboten hat. „Der Papst hat sich gerade an jenen Gesetzen vergriffen, in welchen Gott seinen Namen als Schöpfer und Herr des Weltalls kund thut und sich als Gesetzgeber seinen vernünftigen Geschöpfen zu erkennen gibt.“ „Das Papsttum verleugnet damit die Autorität Gottes.“ „An die Stelle des von Gott gestifteten Andenkens an das Schöpfungswerk hat das Papsttum den Tag erhoben, den die Heiden dem Baal oder Sonnen-gott geweiht hatten.“ „Er hat damit alle seine Nachfolger von ihrer Verbindlichkeit gegen Gott auf Erden gelöst und damit bleibt ihr BUND auch für den Himmel gelöst. Er autorisiert sie zur Sünde.“

„Die päpstliche Kirche ist somit von Gott abgesunken, da das Papsttum unbefugterweise als Stellvertreter Gottes handelt, im Namen der himmlischen Gnadenanstalt Sünden vergibt.“ Dann werden die von der geheimen Offenbarung des Johannes angegebenen Merkmale des Antichrist auf das Papsttum angewendet, so Offenb. 13, 5—7; 13, 15; 17, 5. 15. Die Gefangenennahme des Papstes durch Napoleon und die Rettung des Papstes wird in Offenb. 13, 3. 8 gefunden.

II. Das glänzende Ceremoniell des Gottesdienstes des Papstes, der Reichtum seines Kirchenschmuckes, die Erhabenheit der Bauten und Kunstwerke, der Sirenen Gesang seiner Kirchenmusik und die feenhafte Beleuchtung in den Kirchen, sein Bündnis mit den Großen und Gewaltigen der Erde und endlich der überwältigende Einfluss eines mächtigen Geistes wirken zusammen, um Herz und Gemüt zur Anbetung zu stimmen, die Sinne zu bethören und die nüchterne Stimme der Intelligenz zum Schweigen zu bringen. Wenn auch seine Person nicht von Allen angebetet und verehrt wird, so folgt ihm doch die große Masse und dient ihm. Dieser Dienst wird ihnen von Gott als Anbetung des Thieres angerechnet, weil sie um der Gebote des Papstes willen den Willen Gottes außer Acht lassen, weil sie die Verehrung und Anbetung, die nur Gott gebührt, einem Andern geben.

III. Der Apostel Paulus erwähnt in II. Thess. 2, 9. 10 noch einer zweiten Macht, welche das Papsttum in seinem Werke des Abfalls bis an's Ende begleiten und zugleich mit diesem beim zweiten Erscheinen Christi gerichtet werden soll. Johannes sieht dieselbe Macht aus der Erde hervorkommen, wie das Papsttum aus dem Meere hervorstieg. Unter dieser zweiten Macht wird die nordamerikanische Union verstanden, allerdings nicht die ursprüngliche mit ihrer proklamierten Religions- und Gewissensfreiheit, sondern diejenige seit dem 29. Februar 1892 und 10. Juli 1892, seitdem die Republik eine Staatsreligion anerkennt und den Dekalog als Landesgesetz angenommen, jedoch für den Sabbat den Sonntag als Ruhetag bezeichnet hat. Sie hat sich hiedurch in den päpstlichen Abfall verwickelt, das Gesetz des Höchsten verändert und das Kennzeichen der päpstlichen Autorität anerkannt.

Diese widergötliche Sonntagsfeier wird von den Protestanten gegenüber den Katholiken noch überboten. Durch diesen

Abfall von Gott sind dieselben ein Salz geworden, das seine Kraft verloren hat.

IV. In der Jubelsteier Leo XIII. ist dem Papsttum von den Königen und Völkern allgemein gehuldigt worden. Die Welt lag zu seinen Füßen; die Kirche hat über den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts gesiegt. Aber ihr Triumph ist ein kurzer. Über sie wird kommen an einem Tage Tod und Trauer. Ein Jubiläum anderer Art wird auf dasjenige von Papst Leo XIII. folgen. Frohlocke, o Himmel! frohlocket ihr Heiligen und Apostel und Propheten!

Der Abfall, wie Paulus II. Thess. 2, 9 ihn ankündigt, ist allgemein geworden in beiden Formen (des Überglaubens und Unglaubens); darum ergeht an alle wahren Christen der Ruf der Gnade, der letzte Ruf: Die Zeit des Gerichtes ist da. Bekehrt euch zu Gott.

* * *

Die Schrift ist angeblich oder wirklich zu Luzern gedruckt. Als Verfasser nennt sich ein K. Segesser. Dieselbe ist im Sinne und in der Sprache der Apokalypse geschrieben und diese wird im antipäpstlichen Sinne gedeutet. Man dürfte beifügen: Die Schrift ist dem alttestamentlichen Judentum günstig, insofern und weil die Sabbatfeier auch im Christenthum fortbestehen soll und jedes Bild im Sinne des jüdischen Gesetzes verpönt wird. Die Broschüre scheint unter dem katholischen Volk verbreitet zu werden. In Verbindung mit derselben wird ein großer Bogen mit apokalyptischen Abbildungen mit der Aufschrift: „Werke des Satans und das neue Jerusalem“ verbreitet. Wir machen die Hochw. Geistlichkeit auf diese neuen Angriffe gegen die katholische Kirche aufmerksam.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Verflossenen Dienstag, den 17. Oktober, hielt die Regierung Solothurn-Bebern-Kriegstetten ihre ordentliche Herbstversammlung. Hochw. Hr. Kaplan Wazmer trug ein umfangreiches und gründliches Referat vor: Der Klerus und die soziale Frage. Einleitend wird die Pflicht des Geistlichen begründet, nach besten Kräften an der Lösung der sozialen Frage, an der Heilung der gesellschaftlichen Notstände mitzuhelpen. Nach der Enzyklika Rerum novarum beruht die soziale Ordnung auf Gerechtigkeit, Religiosität und Liebe. Für diese aber hat der Priester gemäß seines hohen Amtes zu wirken. In einem ersten theoretischen Teil stellte der Hr. Referent die Ursachen der sozialen Not dar; hierauf entwickelte er die wichtigsten Heilmittel. Das Eigentumsrecht, die Arbeit als Pflicht und in ihrem Zwecke, der gerechte Lohn der Arbeit, die Assoziation fanden hier ihre Erörterung. Im zweiten praktischen Teil wurde die Frage gelöst, wie der Klerus bei Lösung der sozialen Frage mitwirken könne und solle. Er soll durch ernstes Studium sich die notwendige Kenntnis verschaffen vom wahren Wesen und von den einzigen richtigen Heilmitteln der sozialen Not. Er soll das katholische Vereinswesen fördern und unter-

stützen. In den katholischen Vereinen hat er die erwünschte Gelegenheit, die Prinzipien einer gesunden Sozialreform darzustellen und zu verteidigen. In seiner ganzen Pastoralthätigkeit soll er sich mit warmer Liebe der Armen und Bedrängten annehmen, ihnen ein treuer Freund und Berater sein. Der Hochw. Hr. Referent gründete seine Darstellung vorzüglich auf die Enzyklika des hl. Vaters über die Arbeiterfrage. Das Referat war sehr anregend, indem es klar zeigte, welche bedeutsame Aufgabe dem Seelsorger in dem wichtigen gesellschaftlichen Restaurationswerke zukomme.

Luzern. Freitag, den 13. Oktober, starb in Großwangen der Hochw. Hr. Max Dehen, gewesener Vikar in Zell. Wir entnehmen dem „Luz. Volksbl.“ folgenden kurzen Nachruf:

Geboren im Jahre 1865, zum Priester geweiht im Juli 1892, findet auf ihn das Wort der hl. Schrift Anwendung: „Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht“ oder mit andern Worten: Ein kurzes, an Verdiensten reiches Leben hat seinenirdischen Abschluß gefunden in einem schönen Tode. Wenn wir von Verdiensten sprechen, dann können wir allerdings nicht auf eine rege längere Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, in der Seelsorge hinweisen, allein was der liebe Verstorbene als musterhafter Student, als gewissenhafter, schon längst schwer leidender Priester gewirkt und gelitten hat, darf als großes Verdienst angesehen werden. Während seiner ganzen Studienlaufbahn in Münster, Einsiedeln und Luzern war seine Haltung eine so außerbauliche, daß er anderen Studierenden als Vorbild konnte bezeichnet werden. Was mit unverdrossenem Fleiße, mit der weisen Ausnützung der Zeit erreicht werden kann, hat Vikar Dehen in auffallender Weise gezeigt, denn seine Studien, die ihm anfänglich viele Schwierigkeiten boten, hat er mit sehr guten Resultaten beschlossen. Bei seiner Primiz in Hohenrain (3. Juli 1892) gaben sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen noch der Hoffnung hin, daß die Anzeichen der Lungenschwindsucht, welche schon seit einiger Zeit zu Tage getreten waren, sich wieder verlieren und eine Kräftigung der Gesundheit eintreten werde. Gott wollte es nach kurzer Arbeit in seinem Weinberge anders, und seinem Willen fügte sich der Kranke mit großer Ergebung und Geduld. R. I. P.

* **Aargau.** (Eingesandt.) Nach dem Jahresbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Aargau pro 1892 zählte die Rettungsanstalt Olberg 61 Böblinge, 33 der reformierten, 14 der christkatholischen und 14 der römisch-katholischen Konfession. Es ist dieses eine Besserungsanstalt für schulpflichtige Knaben, die einer strengern Aufsicht und Behandlung bedürfen. Die Meyer'sche Rettungsanstalt Effingen hatte 37 Knaben in Pflege. Die Armenerziehungsanstalt Kasteln besorgte die Erziehung von 20 Knaben und 15 Mädchen. In der Rettungsanstalt Hermetschwil befanden sich 50 Knaben und 14 Mädchen. Die Armenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen sorgte für 16 Mädchen. In der Erziehungsanstalt für arme Mädchen zu Mariä Krönung in Baden wurden 39 Mädchen

verpflegt. In der Taubstummenanstalt in Aarau wurden 39, in derjenigen zu Baden 20 und in derjenigen zu Böblingen 36 Böblinge herangebildet. In der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloß Biberstein bei Aarau fanden 31, in der Anstalt St. Josef in Bremgarten 65 Kinder Aufnahme.

Im Schuljahr 1892/93 wurde das Lehrer-Seminar in Wettingen von 71 Böblingen besucht; die Gesamtzahl der Schülerinnen im Töchterinstitut und Lehrerinnen-Seminar in Aarau betrug 76. Das Gymnasium der Kantonsschule in Aarau wurde im Ganzen von 47 Schülern besucht, wovon 38 der reformierten, 8 der katholischen und 1 der israelitischen Konfession angehörten. Die Gewerbeschule in Aarau zählte 82 Schüler. Gymnasium und Gewerbeschule in Aarau zählten in Rücksicht der Konfession 105 Reformierte, 28 katholische und 2 Israeliten.

Schwyz. Am 12. Oktober war hier der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schwyz versammelt. Etwa 150 Lehrer, Geistliche und Vertreter der katholischen Erziehungsbehörden hatten sich zur zweiten Generalversammlung des Vereins eingefunden. Nach dem Präsidialbericht zählt der Verein bereits 12 Sektionen in den Kantonen Freiburg, Luzern, Obwalden, Zug und Schwyz und 350 Mitglieder. Hr. Nationalrat Schobinger von Luzern sprach über den Artikel 27 der Bundesverfassung, dessen Geschichte, den gegenwärtigen Stand dieser Frage und über die Motion Curti und präzisierte genau unsere Stellung zu dieser Motion und zu den Bestrebungen der konfessionslosen Schule. Hr. Musterlehrer Lüönd von Schwyz besprach die zwei Fragen: 1. Was müssen die Lehrer thun zur Hebung der Schule? 2. Was dürfen sie von der Gesellschaft verlangen? Hochw. Hr. Seminardirektor Baumgartner von Zug sprach über die Ziele des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner: Religiösität der Lehrer und der Schule nach den Grundsätzen und Mitteln, welche die katholische Kirche bietet; Kollegialität der katholischen Lehrer, Weckung ihres katholischen Bewußtseins und der gemeinsamen Ausführung ihrer daherigen Pflichten; materielle Hebung des Lehrerstandes; Fortbildung derselben durch die Generalversammlung, durch das Leben in den Sektionen, durch Lehrerbibliotheken und ein gutes Zentralorgan; Förderung der Schulfreundlichkeit von Seite des katholischen Volkes; Freiheit des Unterrichtes. Wir heben noch den Beschluß hervor, daß auf Neujahr der „Erziehungs-freund“ mit dem Vereinsorgan, den „Monatsblättern“, verschmolzen werden soll.

Appenzell A. Rh. Der evangelisch-kirchliche Verein von St. Gallen und Appenzell hielt Sonntag, den 15. d. M., in Speicher sein Jahrestest. Wir entnehmen darüber der „Ostschweiz“:

Die erste Ansprache hielt der Ortspfarrer, Herr Lutz. Er beantwortete die Frage: „Was will der Verein?“ in dem kurzen Worte: „Festhalten am apostolischen Glaubensbekenntnis.“ Der Verein will sich dieses in keiner Weise zuschneiden

lassen; im christlichen Glauben dieses Bekenntnisses ruhe alle Volkskraft und alle Volkswohlfahrt.

Der zweite Redier, Herr Pfarrer Pestalozzi von St. Gallen, sprach über die rechte Bekündigung und die rechte Aufnahme des Evangeliums. Herr Pfarrer Schnyder von Bischofszell knüpfte seine Ansprache an Matth. 6, 13 (denn Dein ist das Reich etc.). Wenn auch ein warmer Evangelisationseifer sämtliche Ansprachen durchzog, so fand sich in erfreulicher und anerkennenswerter Weise doch keiner der Redner veranlaßt, den „römischen Feind“ besonders zu markieren. Man fühlte aus sämtlichen Ansprachen heraus, daß die Vortragenden dessen wohl bewußt sind, daß der Feind evangelischen, wahrhaft christlich-gläubigen Lebens und Wandels in ganz andern Faktoren zu suchen ist, als bei den überzeugungstreuen Katholiken.

Und es thut uns jedesmal wohl, wenn wir fühlen, daß nach und nach die Erkenntnis, wo die gemeinsamen höhern Interessen liegen, sich Bahn bricht, und: das ist denn schon ein anderes „Christentum“, sagten wir uns unwillkürlich, als ein Vergleich dieser Feier mit der jüngsten „Aufführung“ der Altkatholiken in Genf sich uns aufdrängte.

Wallis. Den 9. Oktober starb im Alter von bloß 53 Jahren Hochw. Hr. Dekan Jos. Blanc, Pfarrer von Ardon. Gebürtig aus Avent, machte der Verewigte seine höhern Studien am Kollegium von Sitten und studierte dann Theologie an der Universität Innsbruck. Seine priesterliche Laufbahn begann derselbe als Kaplan von Monthey und war dann Pfarrer in Muraz und Ardon. An der Spitze der letzten Pfarrei stand er seit vollen 20 Jahren. Hr. Blanc war Mitbegründer der «Liberté» und des «Ami du peuple» und stellte überhaupt seine Feder in den Dienst der katholischen Presse. Als Mitglied des „Schweiz. Studentenvereins“ war er auch einige Jahre Redaktor des französischen Teiles der „Monatrosen“. Der Verstorbene besaß neben einem unermüdlichen apostolischen Eifer ein glänzendes Redetalent, welches die zahlreichen katholischen Vereine, deren Mitglied er war, vielfach bewundern konnten. R. I. P.

— Die altehrwürdige Abtei St. Moriz hat den Hochw. Herrn Benefiziat Dr. Karl Eberle in Flums in Anbetracht seiner Verdienste zum Ehrenkanonikus ernannt.

Deutschland. Auf der allgemeinen lutherischen Konferenz in Dresden hat P. D. Wilhelm Walther die kulturhistorischen Zustände im Mittelalter entwickelt. „Luther sei der Höhepunkt einer lange vor ihm begonnenen Bewegung gewesen, die sich eben so sehr gegen die sozialen als die moralischen und religiösen Irrtümer der katholischen Kirche richtete, wie sie besonders in den Auswüchsen des Mönchsweisen zu Tage traten. Die katholische Kirche wollte den menschlichen Willen vernichten, der sich demnach von Gott abwandte. Ihn wieder zu Gott gewendet zu haben, ist die That Luthers. Die römische Sittlichkeit ist wie ein Schlaf des Gewissens gewesen und vielfach war die Unsitlichkeit durch die römische Kirche wie legali-

siert. Erst allmälig konnte sich nach der Reformation die sittliche Gesundung wieder Bahn brechen. Auch die wahre Vaterlandsliebe der Deutschen konnte erst seit Luther und durch ihn auftreten. Waren doch die Fürsten früher nur die Henkersknechte der Kirche, deren Ideal der Bettelmönch war. Die Reformation ruft unserem Volke zu, seine Zeit zu verstehen und das Heil zu ergreifen, daß seine Stürme Segensquellen werden.“ Die „Köln. Volksztg.“ fügt diesem Erguß die Bemerkung bei: „Anscheinend weiß der gute P. D. Walther nicht, daß die alte, aber nicht ehrwürdige Reformation-Legende, die er hier noch einmal erzählt, selbst von seinen eigenen Konfessionsgenossen belächelt wird, soweit dieselben überhaupt eine Ahnung von Reformation-Geschichte haben. Von der „sittlichen Gesundung“, die sich in Philipp von Hessen und seinen theologischen Helfershelfern darstellt, von der „Vaterlandsliebe“, die sich im landesverräterischen Bündnis mit Türken und Franzosen äußert, hat er wohl noch nichts gelesen.“

Litterarisch.

Der neue christliche Haarkalender für das Jahr Christi 1894. Dem katholischen Volke gewidmet. Luzern. Druck und Verlag von Gebrüder Näber. Dieser unserem Volke wohlbekannte Kalender mit dem Titelbild der hl. Muttergottes, des sel. Bruder Nikolaus von der Flüe und des frommen Nikolaus Wolf steht in seinem 61. Jahrgang und bringt uns viel Lehrreiches. Das Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. wird in seinem glänzenden Verlaufe und in seiner Bedeutung dargestellt. Es wird ferner das Magnifikat, oder der Lobgesang der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria in seinem heilichen Inhalte kurz erklärt. Die Kirche des hl. Franz Xaver oder die sog. Jesuitenkirche in Luzern, deren Thürme im Jahre 1893 ausgebaut worden sind, wird uns in seiner Entstehung und Geschichte in Text und Bild vorgeführt. Zwei lehrreiche Artikel sind ferner: „Kreuzzeichen und Weihwasser, zwei kräftige Schutz- und Trümmittel des katholischen Christen“ und „Die Verehrung des heiligen Schutzengeists im Sinn und Geiste der hl. katholischen Kirche.“ Zum Schluße wird uns das neue Vereinshaus in Luzern in Bild und Text vor Augen gestellt. Wir haben also hier einen lehrreichen und inhaltlich gediegenen Volkskalender.

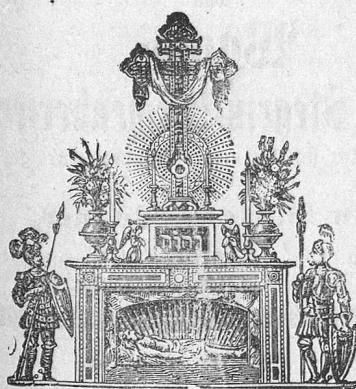
* * *

Mit großer Befriedigung blicken wir auf den nunmehr abgeschlossenen 27. Jahrgang von „Alte und Neue Welt“ — Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln — zurück. Redaktion und Verlag lösten ihr Wort getreulich ein, indem sie ihre altbewährte Familienzeitschrift nicht nur auf der Höhe der Zeit zu halten wußten, sondern ihr, was Text und Illustration betrifft, zu einer Vollendung verhalfen, die auch die weitgehendsten Ansprüche an ein Blatt dieses Umfangs befriedigen muß. Auch der neue (23.) Jahrgang macht mit dem soeben erschienenen 1. Hefte einen vielversprechenden Anfang, weshalb

wir die „Alte und Neue Welt“ auch heuer wieder aufs wärmste empfehlen. Angesichts solcher erfolgreichen Anstrengungen unserer katholischen Verleger sollte mit der noch vielfach aus dem gegnerischen Lager bezogenen Familienlektüre doch endlich einmal gründlich aufgeräumt werden.

* * *

Der katholische Bauer. Gebet- und Trostbuch für den katholischen Landmann im Leben und im Sterben. Verfaßt von Joseph Widmer, Priester der Diözese Basel. Approbiert von den Hochw. Bischöfen von Basel, St. Gallen und Chur. Einsiedeln. Druck und Verlag von Wyss, Eberle u. Co. 384 S. Preis: Fr. 1. 10 bis Fr. 2. 80, je nach Einband. Wir können unter der großen Zahl von vorhandenen Gebetbüchern das Vorliegende als ein besonders nützliches bezeichnen. Dasselbe ist, wie der Titel sagt, für einen besondern Stand, den Bauernstand, berechnet. Lehren und Gebete entsprechen den Anschauungen und Lebensverhältnissen des Landmanns und dringen ihm daher auch umso mehr zu Herzen. Der I. Teil, S. 1—186, hat belehrenden Inhalt. Er zeigt uns den Bauer im Gebet, in der Arbeit, in der Familie, in seinen Leiden, auf dem Sterbebette; der Bauer ein Freund der Armen und darum ein Freund Gottes; der Bauer und seine Freunde, die armen Seelen; das Kreuz auf seinem Grabe. Die acht „Erwägungen“ des 1. Kapitels, welche uns den Bauer im Gebete darstellen, umfassen die wichtigsten Alte seines religiösen Lebens, das tägliche Gebet, Sonntagsheiligung, Sakramentenempfang, Verehrung der Muttergottes und des hl. Joseph, Vertrauen auf die kirchlichen Segnungen. Auch die übrigen Kapitel sind sehr belehrend und ansprechend. Der Verfasser wendet sich immer direkt an seinen Leser; dadurch gewinnt die Darstellung an Klarheit, Lebhaftigkeit und Innigkeit. Der II. Teil, S. 187—362, enthält die gewöhnlichen Andachtssübungen. Auch diese sind den Anschauungen des Bauernstandes angepaßt, sehr saßlich und kräftig. Ein „Anhang“, S. 363—378, enthält eine schöne Meßerklärung und 20 wichtige Lebensregeln, der heiligen Schrift entnommen. Das Format ist sehr gefällig, Bilder und Ausstattung sehr schön. Wir empfehlen daher dieses Büchlein angeleblich. Die Pfarrgeistlichen werden ihren Pfarrkindern eine große Wohlthat erweisen, wenn sie dasselbe unter dem Bauernstande möglichst zu verbreiten suchen.



Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.
als rituell anerkannt.

Illustr. Preis courtant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.

9

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Die Hochw. Geistlichkeit wird erinnert, daß an Stelle des sel. Domherrn Herzog als Generalförderer des Pallotti-Missionswerkes Hochw. Hr. Domherr Wengi in Solothurn ernannt worden ist. Die Hochw. Pfarrämter, denen das gute Werk neuerdings empfohlen wird, mögen sich somit in allem das Werk Betreffenden an obige Adresse wenden.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Juländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893

	Fr. Et.
Übertrag laut Nr. 41:	31,167 26
Kanton Aargau:	
Pfarrei Wittnau, Nachtrag	2 —
" Leuggern	30 —
" Döttingen	52 —
" Fislisbach	50 —
" Gansingen	42 —
Kanton St. Gallen:	
Pfarrei Venken: aus der Verlassenschaft des Hr. Hasnermeister Küng sel.	50 —
Kanton Luzern:	
aus der Kurakaplanei Müswangen	50 —
Stadt Luzern, von R. F. A.	40 —
Kanton Schwyz:	
aus der Pfarrei Küssnacht	165 —
dito, besondere Gabe	30 —
Reichenburg	52 —
Kanton Solothurn:	
aus der Stadt Solothurn, zweite Sendung	571 —
Kanton Thurgau:	
aus der Pfarrei Ueßlingen	24 —
" " " Wängi	36 35
" " " Leutmerken	50 —
Kanton Zug:	
aus der Pfarrei Risch	160 —
	32,571 61

Der Kassier:
J. Dürer, Chorherr.

Öfferte.

Bei einem Geistlichen wären verschiedene kirchliche Gegenstände, Musikalien re. zu sehr reduzierten Preisen zu kaufen. Bei wem, sagt die Expedition.

Eine zuverlässige Person,

gesetzten Alters, erfahren in der Haushaltung, wünscht Stelle bei einem geistlichen Herrn. Großer Vohn wird nicht beansprucht. 88

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Ausgabe.

Preis per Exempl. 15 Et., per Dutzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzubinden.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. 6. 45 an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten Spezial-Marken. Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

86³

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1894.

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert; interessanter Inhalt, u. A.: Biographie des † Hrn. G. L. v. Haller; Pilgerfahrt nach Rom; treffliche Jahreschronik; lehrende und unterhaltende Aufsätze; neues Marktverzeichniß.

In die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.



54

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkälzung von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schießle u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten
des In- und Auslandes können bei Unter-
zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
87¹⁰ (Obwalden).

Für Bezug
von
Wachs-
und Stearin-Kirchenkerzen
empfehlen sich bei guter und preiswürdiger
Bedienung
van Bärle & Wöllner,
Telephon 613 Basel, Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

(63⁰)